

Niederschrift

über die

38. Sitzung des Gemeinderates

am: 22.06.2020

im: Turnsaal VS Stumm

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Ludwig Glaser
Andreas Gruber
Christian Hauser
Helmut Hauser
Mag. Hans Peter Hollaus
Johannes Kerschdorfer
Mag. Mike Kröll
Ing. Franz Kolb
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher

Finanzverwalterin: Elisabeth Maier

Abwesend: 0

Zuhörer: ja

Schriftführung: Mag. Anja Sterzinger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresrechnung 2019 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters
3. L 216 – Angerer Rudolf
4. Gehsteigerrichtung Taxacher Johannes
5. Änderung Richtlinien für Vertragsraumordnung der Gemeinde Stumm
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1.:

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend davon sind 13.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Er stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Aufnahme des Punktes 5. Änderung Richtlinien für Vertragsraumordnung der Gemeinde Stumm. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und der Punkt 5. Änderung Richtlinien für Vertragsraumordnung der Gemeinde Stumm als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Der Punkt 5. Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 6. gereiht. Die Tagesordnung wird verlesen.

Zu Punkt 2.:

Der Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Stumm sowie der Immobilien KG wurde am 27.04.2020 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und war ab dem 05.05.2020 gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Jahresrechnung wurde am 28.04.2020 angeschlagen und am 29.05.2020 abgenommen. Innerhalb dieses Zeitraumes sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss wird vom Bürgermeister und der Finanzverwalterin vorgetragen und in einigen Punkten erläutert:

Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Stumm

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	4.524.122,06 €
<u>Ausgabenvorschreibung</u>	<u>4.203.078,58 €</u>
Jahresergebnis	+ 321.043,48 €

Ergebnis der Jahresrechnung der Immobilien KG Stumm

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	240.476,67 €
<u>Ausgabenvorschreibung</u>	<u>211.358,52 €</u>
Jahresergebnis	+ 29.118,15€

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig (13 Stimmen) die Abweichungen der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2019.

GR Steiner hinterfragt die Mehrkosten im Personalbereich. Die Finanzverwalterin erläutert, dass durch Indexanpassungen, doppelte Personalbesetzungen aufgrund Personalabgängen und Treueabgeltungen Mehrkosten entstanden sind.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Kröll berichtet über die durchgeführte Kassa- und Belegprüfung im Rechnungsjahr 2019 sowie über die Kontrolle der Jahresrechnung am 27.04.2020. Es wurden keine Unstimmigkeiten oder Fehlbeträge festgestellt, die gesamte Buchhaltung wurde einwandfrei abgewickelt.

Unter Vorsitz von Bgm. Stv. Georg Wechselberger beschließt der Gemeinderat mit 11 JA Stimmen und 1 NEIN Stimme in Abwesenheit des Bürgermeisters aufgrund des Berichtes des Überprüfungsausschusses dem Bürgermeister für die Jahresrechnung der Gemeinde Stumm die Entlastung zu erteilen.

Unter Vorsitz von Bgm. Stv. Georg Wechselberger beschließt der Gemeinderat mit 12 JA Stimmen in Abwesenheit des Bürgermeisters aufgrund des Berichtes des Überprüfungsausschusses dem Bürgermeister für die Jahresrechnung der Immobilien KG die Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 3.:

Entlang der Landesstraße auf der Gp. 468 soll eine Fahrbahnsanierung sowie eine Erneuerung der Pflasterung des Gehsteiges aufgrund Abnutzung der bestehenden Steine durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen € 15.860,53. Hierfür ist eine Kostenteilung von Land und Gemeinde vorgesehen, wobei € 7.340,97 für die Gemeinde anfallen und € 1.178,59 vom Grundeigentümer übernommen werden (Anteil für die Fläche am Haus). Es entsteht eine Diskussion wie die Abgrenzung zum Gehsteig gekennzeichnet werden soll und ob eine Parkverbotsfläche sinnvoll ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig (13 JA) die Kostenübernahme von € 7.340,97 für die Sanierung des Gehsteiges und der Fahrbahn im Bereich der Gp. 468.

Zu Punkt 4.:

Für die Errichtung des Gehsteiges im Bereich Märzenstraße wurde ein Angebot der Firma STRABAG von € 5.108,38 vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig (13 JA) die Kostenübernahme von € 5.108,38 für die Gehsteigerrichtung im Bereich Märzenstraße Taxacher Johannes.

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister berichtet, dass durch den Notar Mag. Reitter eine Änderung des Passus 3) Kaufpreis der Richtlinie für Vertragsraumordnung der Gemeinde Stumm angeregt wurde. Bislang lautet der Passus *„Für Baugrundverkäufe bis zu gesamt 1.500 m² ist der Kaufpreis frei gestaltbar; sofern mehr als 1.500 m² verkauft werden ist 1/3 der Gesamtfläche um € 240 m², wertgesichert nach dem VPI 2010 Ausgangsbasis Feber 2016, zu verkaufen, und zwar ausschließlich an Bewerber aus der Gemeinde Stumm i.Z., welche mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegt wurden.“* Die Wortfolge *„um € 240 m², wertgesichert nach dem VPI 2010 Ausgangsbasis Feber 2016“* soll durch die Wortfolge *„zum jeweils aktuell gültigen Wohnbauförderungspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wertgesichert“* ersetzt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig (13 JA) die Ersetzung der Wortfolge *„um € 240 m², wertgesichert nach dem VPI 2010 Ausgangsbasis Feber 2016“* durch die Wortfolge *„zum jeweils aktuell gültigen Wohnbauförderungspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wertgesichert“* in den am 11.04.2016 beschlossenen Richtlinien für Vertragsraumordnung der Gemeinde Stumm III. Verpflichtung der Grundeigentümer 3) Kaufpreis.



Zu Punkt 6.:

- I. Der Bürgermeister berichtet über den notwendigen geplanten Zukauf von Urnenstelen am Friedhof.

- II. GR Steiner hält zu seiner Ablehnung bezüglich der Entlastung des Bürgermeisters fest, dass er diese wegen der nicht stattgefundenen Ausschreibungen bezüglich des Schutzdammprojektes getätigt hat. Seiner Meinung nach hätte die Firma Hauser und nicht die Firma Thanner den Damm bauen sollen. Für gewisse Sachen ist dem Bürgermeister die Firma Hauser Recht und in diesem Fall nicht. Der Bürgermeister erklärt, dass er hierzu keine Stellungnahme abgibt, da er bereits mehrmals die gewählte Vorgangsweise erläutert hat.
- III. Für den Ankauf eines neuen Gemeindearbeiterautos und dem dazugehörigen Salzstreuer wurden € 39.000 budgetiert. Bislang wurden drei Angebote eingeholt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden, lädt zu einem gemeinsamen Essen ein und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	